

THERMOCOLL

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Nr. 453/2010)

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Firmenbezeichnung

INSULCON GMBH

Uerdinger Str. 202

47799 KREFELD, Germany

Tel.: +49 (0) 2162 249 60-0

Fax.: +49 (0) 2162 249 60-29

insulcongbh@insulcon.com

www.insulcon.com

INSULCON B.V.

The Netherlands

Tel.: +31 (0)167 56 57 50

KERAMAB N.V.

Belgium

Tel. : + 32 (0)3 711.02.78

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

N.A.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptation.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptionen.

Reizwirkung auf die Haut (Xi, R 38).

Augenreizung (Xi, R 36).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptation.

Gefahrenpiktogramme :

GHS07

Signalwort :

ACHTUNG

Zusätzliche Etikettierung :

Gefahrenhinweise :

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



Sicherheitshinweise - Reaktion :

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH :

<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

3. MÖGLICHE GEFAHREN**3.2. GEMISCHE ZUSAMMENSETZUNG**

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 113 FIBRE MINERALE SYNTHETIQUE - QUARTZ	GHS08 Wng STOT RE 2, H373	Xn Xn;R48/20	[1]	0 <= x % < 2.5
INDEX: 011-002-00-6 EC: 215-185-5 NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Skin Corr. 1A, H314	C C;R35	[1]	0 <= x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen:

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Angabe vorhanden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. LÖSCHMITTEL**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

N/A

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Keine Angabe vorhanden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Keine Angabe vorhanden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
14808-60-7	0.05 mg/m ³	-	-	-	R
1310-73-2	-	-	2 mg/m ³	-	-

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
14808-60-7	-	0.1 A	-	-	-	25
1310-73-2	-	2	-	-	-	-

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

THERMOCOLL

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- Naturlatex
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form : Paste

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Angabe vorhanden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Keine Angabe vorhanden.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vermeiden :

- Frost

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden. Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet. Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

11.1.1. STOFFE

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. GEMISCH

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 14808-60-7: IARC Gruppe 1: Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. TOXIZITÄT

12.1.2. GEMISCHE

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Angabe vorhanden.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Angabe vorhanden.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Angabe vorhanden.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behälter sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2013).

15. VORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Richtlinie (EG) Nr. 618/2012

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

THERMOCOLL

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

N/A

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptionen.

Gefahrensymbole :



Gefahrenhinweise :

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitshinweise :

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

THERMOCOLL

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition Durch Einatmen.

Abkürzungen :

ADR :	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG :	International Maritime Dangerous Goods.
IATA :	International Air Transport Association.
OACI :	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID :	Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK :	Wassergefährdungsklasse.
GHS07 :	Ausrufezeichen